

Aufbruchartrag

Durchführung von Arbeiten im öffentlichen Raum



TBR Technische Betriebe Rheine
Entsorgung • Entwässerung • Grün • Straßen

Name/Vorname Antragsteller/in

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Technische Betriebe Rheine
Fachbereich Straße und Bau
Am Bauhof 2 – 16
48431 Rheine

Ort der Baumaßnahme:

Das Grundstück Straße _____ Haus-Nr. _____
soll an die _____-Leitung angeschlossen werden.

Zwischen Haus-Nr. _____ und Haus-Nr. _____ sollen folgende Arbeiten durchgeführt werden:

Die Leitung liegt

- in der Fahrbahn: Asphalt Pflaster unbefestigt
 im Geh-/Radweg: Asphalt Platten Pflaster unbefestigt
 in einer Grünanlage. in der Parkspur. im unbefestigten Parkett. Sonstiges

Arbeitsbeginn: _____

Voraussichtliche Beendigung der Arbeiten: _____

Durchführende Firma:

Verantwortliche/r Bauleiter/in
des Antragstellers/der Antragstellerin:

Name/Vorname: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Erforderliche Sperrmaßnahmen und Umleitungen sind – werden – mit der Stadt Rheine abgestimmt. Die städtische Verkehrsbehörde wurde am _____ benachrichtigt.

Einverständniserklärung:

Die Auflagen und besonderen Auflagen der Stadt Rheine sowie der Technischen Betriebe Rheine sind dem Antragsteller/der Antragstellerin bekannt. Er/Sie erklärt hiermit sein/ihr Einverständnis und verpflichtet sich, auch die ausführende Baufirma darüber in Kenntnis zu setzen.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Technischen Betriebe nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Die Weitergabe an Dritte wird ausgeschlossen.

Aufbruchartrag

Stellungnahme der Technischen Betriebe Rheine

Eingang Antrag

am

Nr.

Der antragsgemäßen Ausführung der Arbeiten stimmen die Technischen Betriebe Rheine

nicht zu.

Begründung:

zu, mit folgenden Auflagen:

1. Vor Beginn der Arbeiten ist ein/e Vermessungsingenieur/in zu beauftragen.

Folgende Vermarkungen sind zu sichern und nach Beendigung der Bauarbeiten sachgemäß wiederherzustellen:

2. Unabhängig von dieser Genehmigung ist für die Straßensperrung die Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

3. Beschädigungen des Straßenkörpers – auch außerhalb der Aufbruchstelle – gehen zu Lasten des Antragstellers/der Antragstellerin.

4. Die Fahrbahn in der Aufbruchstelle darf erst nach Wiederherstellung der Straßendecke und nach vorläufiger Abnahme durch die Technischen Betriebe Rheine für den Verkehr freigegeben werden.

5. Vor den Aufbrucharbeiten ist gem. § 7 Abs. 5 VermKG NW das Katasteramt über die vorgesehenen Erdarbeiten zu benachrichtigen. Falls eine Anzeige nicht erfolgt, kann die gem. § 21 Abs. 1 N. 5 VermKG NW mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Katasteramt wird den Antragsteller/die Antragstellerin über evtl. vorhandene Vermessungspunkte unterrichten und evtl. eine erforderliche Sicherung vornehmen.

Falls Straßenbäume vorhanden sind, ist zusätzlich Folgendes zu beachten:

6. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Rheine in der jeweils gültigen Fassung.

7. Bestimmungen zum Schutz der Bäume und Gehölze im Baustellenbereich.

8. DIN 18920, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

9. Die Standsicherheit der Bäume, deren Wurzelbereich berührt wurde, ist durch eine Fachfirma nah Beendigung der Bauarbeiten zu überprüfen und das Ergebnis den Technischen Betrieben Rheine mitzuteilen.

10. Falls es zu Beschädigungen eines Baumes (einschl. des Wurzelbereiches) kommt, ist der Antragsteller/die Antragstellerin bzw. die von ihm/ihr beauftragte Baufirma verpflichtet, die Technischen Betriebe Rheine sofort schriftlich zu informieren.

Datum

Besondere Auflagen:

I. Aufbrüche im Asphalt

Der Aufbruch und die Wiederherstellung der Verkehrsflächen haben nach den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien „ZTV Asphalt StB“ und „ZTV A StB“ in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen, insbesondere gilt:

- Unterschreitet der vorgefundene Aufbau den der Regelbauweise, ist für die Wiederherstellung die Regelbauweise zu verwenden.
- Überschreitet der vorgefundene Aufbau den der Regelbauweise, so ist mit der TBR abzustimmen, ob eine Wiederherstellung in Regelbauweise ausreicht oder eine dickere Dimensionierung erforderlich ist.
- Auf die ZTV Asphalt StB in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen. Unebenheiten der Oberflächen der Schichten innerhalb einer 4 m langen Messstrecke dürfen bei Tragschichten nicht größer als 2 cm, bei Tragdeckschichten nicht größer als 1,5 cm und bei Binder- und Deckschichten nicht größer als 1 cm sein.
- Die Oberfläche der einzelnen Schichten muss eine gleichmäßige Beschaffenheit aufweisen. Die Oberfläche der Tragdeckschicht und der Deckschicht muss gleichmäßig geschlossen sein und eine dem Verwendungszweck angemessene Rauheit aufweisen. Die Körnung wird auf 0/5 oder 0/8 festgelegt.
- Bei Asphaltoberflächenaufbrüchen in Straßen für Längsverlegung ab einer Länge von 10 m sind maschinell mit einem Rad-/Gehwegfertiger zu schließen.
- **Asphaltnägel:** Damit die Straßenaufbrüche im Asphalt direkt vor Ort der ausführenden Baufirma zugeordnet werden können, sind sog. Asphaltnägel in die Asphaltdeckschicht einzubauen. Aus den Asphalt Nägeln gehen der Auftraggeber (Form), die ausführende Baufirma (Nummer) und das Jahr des Einbaus hervor. Die entsprechenden Asphaltnägel sind beim jeweiligen Auftraggeber erhältlich.
- **Asphaltdeckschicht:** Als Materialkörnung wird den Asphaltfeinbeton die Körnung 0/5 bis 0/8 gefordert. Die Deckschicht ist immer mit einer Walze zu verdichten. Verdichtungen mit Wackerstampfer, Rüttelplatten o. ä. sind nicht gestattet.
- **Splitt-Mastix:** Aufbrüche in Straßen, in denen Splitt-Mastix eingebaut wurde, sind auch wieder mit Splitt-Mastix zu schließen. Im Folgenden werden einige Straßen beispielhaft genannt:

- Weihbischof-d´Alhaus-Str.
- Salzbergener Str./Kreisverkehr Höhe Weihbischof-d´Alhaus-Str.
- Salzbergener Str.: zwischen Bodelschwinghbrücke - Wieteschstr.
- Berbombstieg:, zwischen Neuenkirchener-Str. - Brechestr.
- Neuenkirchener-Str.: Bereich Einmündung Berbombstiege
- Bodelschwingbrücke
- Konrad-Adenauer-Ring: von Bodelschwinghbrücke bis Hansaallee
- Lingener Damm, von Konrad-Adenauer-Ring bis Am Stadtwalde
- Kardinal-Galen-Ring, von Bodelschwinghbrücke bis Timmermanufer
- Ludgeribrücke
- Neuenkirchener Str.: von Kardinal-Galen-Ring bis Friedenstr.
- Zufahrt Möbel Berning/Mediamarkt: von Neuenkirch.-Str. bis Kardinal-Galen-Ring
- Hovestraße: von Kardinal-Galen-Ring bis Hafenbahn
- Münsterlanddamm: von Hafenbahn bis Staelskottenweg
- Hemelter Str.: von Kardinal-Galen-Ring bis Elter Str.
- Hemelter Str., Kreisverkehr Höhe Elter Str./Sureburgstr.
- Osnabrücker Str.: von Hansaallee bis Erikaweg
- Daimler Str.: von Vennhauser Damm bis Zufahrt GVZ (von-Liebig- Str.)
- Daimler Str.: Kreisverkehr Höhe Röntgenstr.
- Röntgenstr.: von Daimlerstr. - Omorikaweg

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat vor Beginn der Arbeiten mit der TBR eine schriftliche Vereinbarung über die Notwendigkeit zum Einbau von Splitt-Mastix zu treffen. Das Splitt-Mastix-Material ist ab einer Größenordnung von 1 t lieferbar.

Aufbruchartrag

Stellungnahme der Technischen Betriebe Rheine



- **Binderschicht:** Auf die Binderschicht wird im Zuge der Wiederherstellung von Aufbrüchen verzichtet. Anders bei Längsverlegungen (Längsverlegungsaufbrüche): Die Aufbrüche bei Längsverlegungen werden gesondert betrachtet. U. U. wird eine Binderschicht gefordert. Der Antragsteller hat hier vor Beginn der Arbeiten mit der TBR eine schriftliche Vereinbarung darüber zu treffen, ob eine Binderschicht eingebaut wird oder nicht.
- **Asphalttragschicht:** Als Materialkörnung wird die Körnung 0/22 gefordert. Der Einbau der Asphalttragschicht hat ab 8 cm Stärke in mehrschichtigem Einbau zu erfolgen.
- **Einbautemperatur:** Grundsätzlich hat der Asphalteinbau nach ZTV A zu erfolgen. D. h., die Temperaturgrenzwerte beim Einbau sind abhängig vom Asphaltmischgut und Bindemittel. Sofern die Einhaltung der Einbautemperatur für den Antragsteller bzw. für die von ihm beauftragte Baufirma problematisch ist (z.B. Kleinmengen, kalte Witterung), muss die Materialanlieferung mit einem Thermowagen erfolgen.
- **Provisorisches Schließen von Asphaltaufbrüchen**
 1. Asphaltaufbrüche, welche sich aufgrund zu geringer Temperaturen in der Außenluft (im Winter) nicht nach Beendigung der Baumaßnahme wieder fachgerecht mit Asphalt schließen lassen, werden zunächst als Pflasteroberfläche (graues Rechteckpflaster, 8 cm stark) geschlossen. Dieses Provisorium darf für längstens ein halbes Jahr bestehen. Danach hat der Antragsteller eigenständig dafür zu sorgen, dass ein solcher Aufbruch fachgerecht in Asphaltbauweise geschlossen wird. Der Einbau von Kalt-Bitumen ist NICHT erlaubt!
 2. Asphaltaufbrüche, welche sich aus Gründen des Bauablaufes nicht sofort nach Beendigung der Baumaßnahme wieder fachgerecht schließen lassen, können zunächst bis Deckenhöhe mit der Asphalttragschicht geschlossen werden. Dieses Provisorium darf für längstens ein halbes Jahr bestehen. Danach hat der Antragsteller eigenständig dafür zu sorgen, dass ein solcher Aufbruch auf das notwendige Maß gefräßt und anschließend fachgerecht in Asphaltbauweise geschlossen wird. Der Einbau von Kalt-Bitumen ist NICHT erlaubt!
- **Hinweis I:** Im Bereich von Straßen anderer Baulastträger als die Stadt Rheine, gelten die Wiederherstellungsvorgaben des jeweiligen Baulastträgers.

II. Aufbrüche im Pflaster

Der Aufbruch und die Wiederherstellung der Verkehrsflächen hat nach den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien „ZTV P - StB“ und „ZTV A - StB“ in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen, insbesondere gilt:

- Unterschreitet der vorgefundene Aufbau den der Regelbauweise, ist für die Wiederherstellung die Regelbauweise zu verwenden.
- Überschreitet der vorgefundene Aufbau den der Regelbauweise, so ist mit der TBR abzustimmen, ob eine Wiederherstellung in Regelbauweise ausreicht oder eine dickere Dimensionierung erforderlich ist.
- Anpflasterung von Einbauten in der Pflasterfläche (z.B. Schieberkappen): Bei Anschlussarbeiten an Schieberkappen ist Natursteinpflaster/Mosaik bis auf eine halbe Steinbreite zu verwenden
Als Fugenmaterial ist ein geeigneter Natursteinfugenmörtel auf Kunststoffbasis zu verwenden. Wird der Naturstein, wie das umliegende Pflaster, in eine wasserdurchlässige Bettung eingebracht, ist auch ein wasserdurchlässiger Natursteinfugenmörtel (z.B. VDW 800) zu verwenden. Wird der Naturstein in eine Zementmischung (nahezu wasserundurchlässig) als Bettung eingebracht, ist auch ein wasserundurchlässiger Natursteinfugenmörtel (z.B. VDW 400) zu verwenden.

Aufbruchartrag

Stellungnahme der Technischen Betriebe Rheine



III. Gewährleistungsfrist:

Für die Wiederherstellung aller Oberflächen beträgt die Gewährleistungsfrist gegenüber den Technischen Betrieben 5 Jahre.

V. Kontrolle der Arbeiten:

Die im Zuge von Bauarbeiten durchgeführten Oberflächenaufbrüche und Bodenaushübe, einschl. deren Wiederherstellung und Verfüllung, werden stichprobenartig vom Auftraggeber kontrolliert. Die Kontrolle erfolgt

- a) durch die Entnahme von Bohrkernen aus dem eingebauten Material und
- b) durch Feststellen der erzielten Verdichtung anhand eines Plattendruckversuches oder einer Rammkernsondierung.

Soweit sich bei dieser Überprüfung herausstellt, dass die vorgegebenen Anforderungen nicht erfüllt sind, muss der Antragsteller der TBR die angefallenen Überprüfungskosten erstatten. Außerdem hat der Antragsteller auf seine Kosten die festgestellten Mängel zu beseitigen. Eine nochmalige Überprüfung geht ebenfalls zu Lasten des Antragstellers.

Aufbruchartrag Abnahmeprotokoll



TBR Technische Betriebe Rheine
Entsorgung • Entwässerung • Grün • Straßen

Baumaßnahme:

Antrag-Nr.:

1. Abnahme

am

um

Uhr

Besondere Vermerke:

(Schäden, Benachrichtigungen, Zwischenkontrollen)

Voraussichtliche Endabnahme:

in der Woche vom

bis

2. Nachabnahme

Beanstandungen:

Nein

Ja (bitte erläutern!)

Nachabnahme erfolgreich

am

um

Uhr

Auflagen:

Datum

Datum

Für den/die Antragsteller/in

TBR Technische Betriebe Rheine
Entsorgung • Entwässerung • Grün • Straßen

3. Endabnahme nach Gewährleistung (5 Jahre)

Beanstandungen:

Nein

Ja (bitte erläutern!)

Endabnahme erfolgreich

am

um

Uhr

Auflagen:

Datum

Datum

Für den/die Antragsteller/in

TBR Technische Betriebe Rheine
Entsorgung • Entwässerung • Grün • Straßen